

DIN 820-4

ICS 01.120

Ersatz für
DIN 820-4:2000-01**Normungsarbeit –
Teil 4: Geschäftsgang**Standardization –
Part 4: Working procedureNormalisation –
Partie 4: Mode de procédure

Gesamtumfang 19 Seiten

Deutsches Institut für Normung e. V.
Präsidium

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Arbeitsablauf	6
4.1 Beginn der Normungsarbeit	6
4.1.1 Allgemeines	6
4.1.2 Nationales Norm-Projekt	6
4.1.3 Europäisches oder internationales Norm-Projekt	7
4.2 Norm-Vorlage	8
4.2.1 Nationales Norm-Projekt	8
4.2.2 Europäisches oder internationales Norm-Projekt	8
4.3 Manuskript für den Norm-Entwurf	8
4.3.1 Nationales Norm-Projekt	8
4.3.2 Übernahme europäischer oder internationaler Norm-Projekte	9
4.4 Norm-Entwurf	9
4.4.1 Nationales Norm-Projekt	9
4.4.2 Europäisches oder internationales Norm-Projekt	11
4.5 Manuskript für Norm	11
4.5.1 Nationales Norm-Projekt	11
4.5.2 Übernahme europäischer oder internationaler Norm-Projekte	12
4.6 Aufnehmen in das Deutsche Normenwerk	12
4.7 Verfolgen des Arbeitsfortschrittes	12
5 Schlichtungsverfahren und Schiedsverfahren	12
6 Sonderfälle	13
6.1 Spezifikation	13
6.1.1 Allgemeines	13
6.1.2 Vornorm-Verfahren	14
6.1.3 Fachbericht-Verfahren	14
6.2 Beiblatt	14
6.3 Übersetzungen von DIN-Normen	15
6.4 Manuskriptverfahren	15
6.5 Übernehmen von Arbeitsergebnissen anderer Institutionen als Deutsche Norm	15
6.6 Veröffentlichen von Normen und Norm-Entwürfen in elektronischer Form	16
7 Überprüfen aktueller Normen	16
8 Ersatzloses Zurückziehen von Normen	16
9 Arbeitsweise in den Arbeitsausschüssen	17
9.1 Grundsätze des Geschäftsgangs	17
9.2 Patentrechte und Schutzrechte	17
9.3 Informationen der Öffentlichkeit	17
10 Einheitlichkeit des Normenwerkes	17
11 Veröffentlichen von Normen und Norm-Entwürfen und Aktualität von Normen	18
Literaturhinweise	19

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 173-00-01 AA „Normungsgrundsätze (ANG)“ erarbeitet.

Der Geschäftsgang nationaler Norm-Projekte ist gegenüber DIN 820-4:2000-01 unverändert im Abschnitt 4 wiedergegeben.

Deutsche Spiegelarbeit ist erforderlich aufgrund

- Europäisierung und Globalisierung
- Verlagerung der Arbeitsebene auf europäische und internationale Normungsorganisationen.

Nach der Deutschen Normungsstrategie [1] ist es ein Ziel des DIN, durch Normung und Standardisierung Deutschlands Stellung als eine der führenden Wirtschaftsnationen zu sichern. Deshalb ist es die Aufgabe der Geschäftsstellen der Normenausschüsse des DIN, die deutschen interessierten Kreise schon bei der Normenerstellung so transparent und reibungsfrei wie möglich an der europäischen und internationalen Normungsarbeit zu beteiligen.

Bei der Übernahme einer Europäischen oder Internationalen Norm richtet sich der Geschäftsgang nationaler Norm-Projekte nach dem Geschäftsgang der europäischen und internationalen Arbeitsebene.

Zum besseren Verständnis des Geschäftsganges nationaler Norm-Projekte ist die Betrachtung der Geschäftsgänge der europäischen Normungsebene in der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung — Teil 2 [2] sowie der ETSI-Direktiven [6], der Geschäftsgänge der internationalen Normungsebene in den ISO/IEC-Direktiven — Teil 1 [3] und den Supplements für ISO [4] und IEC [5] erforderlich.

DIN 820 *Normungsarbeit* besteht aus:

- *Teil 1: Grundsätze*
- *Teil 2: Gestaltung von Dokumenten*
- *Teil 3: Begriffe*
- *Teil 4: Geschäftsgang*
- *Teil 11: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen, die VDE-Bestimmungen oder VDE-Leitlinien sind*
- *Teil 12: Gestaltung von Normen mit sicherheitstechnischen Festlegungen*
- *Teil 13: Übernahme europäischer Dokumente von CEN, CENELEC und ETSI — Gestaltung der Dokumente*
- *Teil 15: Übernahme internationaler Dokumente von ISO und IEC — Gestaltung der Dokumente*
- *Teil 120: Leitfaden für die Aufnahme von Sicherheitsaspekten in Normen*

Änderungen

Gegenüber DIN 820-4:2000-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) „Normenprüfstelle (NP)“ und „Innere Prüfstelle (IP)“ durch die Nachfolgeeinheit „Prozessqualität und Prüfung (PQ)“ ersetzt;
- b) normative Verweisungen aktualisiert, DIN 820-1, DIN 820-11, DIN 820-12, DIN 820-120 gestrichen und in Literaturhinweise aufgenommen;
- c) Abschnitt 3 „Begriffe“ aufgenommen und diesbezüglich auf die Begriffe nach DIN 820-3 und DIN EN 45020 verwiesen;
- d) Benennung „Kurzverfahren“ ersetzt durch „Manuskriptverfahren“;
- e) Abschnitt „Behandeln im Präsidium und der Normenprüfstelle“ (früher 3.4.4) für den Norm-Entwurf ersetzt durch 4.4.1.4 „Behandeln in der Einheit Prozessqualität und Prüfung (PQ)“;
- f) Form der Druckfreigabe dem Obmann freigestellt;
- g) Literaturhinweise aktualisiert;
- h) Registriernummer für Norm-Vorlagen ersatzlos gestrichen;
- i) separate Zählnummern für Manuskripte für Norm-Entwürfe gestrichen;
- j) Festlegungen für vorläufige Norm-Projekte aufgenommen;
- k) Widerspruch gegen die Ablehnung eines Normungsantrages muss zunächst beim Beirat des Normenausschusses eingelegt werden (4.1.2.4);
- l) Stellungnahmen sollten in elektronischer Form eingereicht werden (4.4.1.2);
- m) Stellungnehmende müssen zur Beratung eingeladen werden (4.4.1.5);
- n) Verfolgung des Arbeitsfortschrittes durch PD aufgenommen (4.7);
- o) Beiblätter, DIN-Fachberichte und Übersetzungen von DIN-Normen als Sonderfälle (Abschnitt 6) ergänzt;
- p) Festlegungen für die Veröffentlichungen von Vornorm und Fachbericht als Spezifikation aufgenommen (6.1);
- q) Abschnitt zur Veröffentlichung von Normen und Norm-Entwürfen in elektronischer Form eingefügt (6.6);
- r) Aussagen zu Patenten und gewerblichen Schutzrechten ergänzt (Abschnitt 9);
- s) Aussagen zur Anwendung zurückgezogener Normen erweitert (Abschnitt 11);
- t) Vorgänge bei europäischen und internationalen Norm-Projekten festgelegt.

Frühere Ausgaben

DIN 872: 1947-03
DIN 820-1: 1951-03, 1960-06
DIN 820-4: 1974-02, 1986-01, 2000-01

1 Anwendungsbereich

Der nachstehende Geschäftsgang gilt für die Normungsarbeit der Organe des DIN Deutsches Institut für Normung e. V. (im Folgenden DIN genannt). Darüber hinaus ist er für die innerbetriebliche Normung sinngemäß anwendbar.

ANMERKUNG Der Geschäftsgang der europäischen und der internationalen Normungsarbeit ist in den entsprechenden Verfahrensregeln von CEN, CENELEC und ETSI sowie ISO und IEC geregelt (siehe Literaturhinweise).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 820-2, *Normungsarbeit — Teil 2: Gestaltung von Dokumenten; Dreisprachige Fassung*

DIN 820-3, *Normungsarbeit — Teil 3: Begriffe*

DIN 820-13, *Normungsarbeit — Teil 13: Übernahme europäischer Dokumente von CEN, CENELEC und ETSI — Gestaltung der Dokumente*

DIN 820-15, *Normungsarbeit — Teil 15: Übernahme internationaler Dokumente von ISO und IEC — Gestaltung der Dokumente*

DIN EN 45020, *Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten — Allgemeine Begriffe; Dreisprachige Fassung*

Geschäftsordnung für das Schiedsverfahren des DIN¹⁾

Geschäftsordnung für das Schiedsverfahren der DKE²⁾

Richtlinie für Normenausschüsse im DIN³⁾

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 820-3 und DIN EN 45020.

1) Zu beziehen über: DIN e. V., 10772 Berlin

2) Zu beziehen über: DKE, Stresemannallee 15, 60596 Frankfurt am Main

3) Einsehbar unter: <http://www.din.de>

4 Arbeitsablauf

4.1 Beginn der Normungsarbeit

4.1.1 Allgemeines

Der Normungsarbeit muss ein Bedarf zugrunde liegen. Dieser kann sich äußern durch:

- einen Normungsantrag nach 4.1.2.1;
- die Feststellung der Notwendigkeit durch ein Organ eines Normenausschusses nach 4.1.2.5;
- die Aufnahme einer Normungsarbeit auf europäischer oder internationaler Ebene nach 4.1.3.

4.1.2 Nationales Norm-Projekt

4.1.2.1 Stellen eines Normungsantrages

Anträge auf neue nationale, europäische oder internationale Normungsarbeiten oder die Überarbeitung bestehender Normen dürfen beim DIN bzw. — sofern bekannt — beim zuständigen Normenausschuss von interessierten Kreisen bzw. von jeder Person gestellt werden. Sie müssen begründet sein und sollten bereits einen Norm-Vorschlag enthalten. Normungsanträge müssen mit dem Namen und der Anschrift des Antragstellers versehen sein.

Die eingehenden Anträge sind unverzüglich und unverändert dem zuständigen Organ vorzulegen.

Erklären sich mehrere Normenausschüsse für einen Antrag zuständig, so entscheidet die Geschäftsleitung des DIN über die Zuständigkeit. Sind die Normenausschüsse mit der Entscheidung der Geschäftsleitung nicht einverstanden, haben sie das Recht das Präsidium des DIN anzurufen, das dann abschließend entscheidet.

Erklärt sich für die Behandlung des Normungsantrages kein Normenausschuss für zuständig, so entscheidet die Geschäftsleitung des DIN über die Zuständigkeit oder verweist die Zuständigkeit an das Präsidium des DIN. Beschließt das Präsidium des DIN die Gründung eines neuen Normenausschusses zur Bearbeitung neuer Themen, so muss er innerhalb von 6 Monaten gegründet sein.

In beiden vorgenannten Fällen ist dem Antragsteller innerhalb von 3 Monaten ein Zwischenbescheid zu erteilen.

4.1.2.2 Vorläufiges Norm-Projekt

Wenn für nationale Norm-Projekte vor der Bearbeitung im zuständigen Organ des DIN Vorarbeiten (z. B. Machbarkeitsstudien, Ringversuche) notwendig sind, sind diese im Normungsantrag zu erläutern und das Norm-Projekt als vorläufiges Norm-Projekt zu deklarieren.

Diese Bearbeitungsstufe sollte innerhalb von 2 Jahren beendet sein.

Danach startet die Bearbeitungszeit (siehe 4.1.2.8).

4.1.2.3 Behandeln im zuständigen Organ des DIN

Das zuständige Organ muss innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung über Annahme oder Ablehnung des Antrages entscheiden. Muss die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Normungsantrag von der Geschäftsleitung des DIN geklärt werden oder ist das zuständige Organ das Präsidium des DIN, so verlängert sich die Frist auf 6 Monate. In Sonderfällen (z. B. in Fragen der Sicherheit und Gesundheit) kann es erforderlich sein, diese Fristen deutlich zu verkürzen.